

**Geschäftsführung  
Stadtentwicklungsausschuss**

Frau Michels

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax : (0221) 221 - 24447

E-Mail: marianne.michels@stadt-koeln.de

Datum: 18.02.2014

**Auszug****aus dem Entwurf der Niederschrift der 45. Sitzung des  
Stadtentwicklungsausschusses vom 06.02.2014****öffentlich****6.2 Fortschreibung des Landschaftsplans Köln  
Überarbeitung der allgemeinen textlichen Festsetzungen für Schutzge-  
biete und allgemeinen Baumschutz  
2800/2013**

SE Frenzel stimmt der Fortschreibung des Landschaftsplans zu, möchte jedoch auf zwei Punkte hinweisen, von denen er der Meinung ist, dass hier mehr Anstrengungen notwendig seien. Das eine betreffe die Kontrolle und den Vollzug. Es müsse gewährleistet werden, dass beispielsweise die Entsorgung von Abfällen in den Grünanlagen stärker geahndet werde. Der andere Punkt beziehe sich auf die Feldraine. In der Vorlage sei dargestellt, dass diese als ökologisch wertvoll eingeordnet sind. Nun sei aber festzustellen, dass die Landwirte diese Feldraine bis zum Rand ihrer Versorgungswege komplett umpflügen und dabei sogar teilweise Randsteine u.ä. zerstören. Insofern bezweifle er die Durchsetzbarkeit dieser Unterschutzstellung und damit den Sinn der Regelung.

Herr Bracke (Amt für Umwelt und Verbraucherschutz) zeigt Verständnis für die geäußerte Kritik. Die Kontrolle des Schutzes der Feldraine obliege der Landwirtschaftskammer. Hierzu bestehe ein enger Kontakt und daher wisse er, dass dort zunehmend Beschwerden hinsichtlich der Vernichtung von Feldrainen eingingen. Mittlerweile würden auch Verfahren gegen die betreffenden Landwirte eingeleitet. Darüber hinaus sei Gegenstand dieser Fortschreibung, die Sicherung der Feldraine explizit in die Pachtverträge aufzunehmen. Derzeit sei dies vertraglich nicht festgelegt und deshalb setze man zurzeit verstärkt auf Aufklärung, indem man den Landwirten bewusst mache, dass sie durch ihr Verhalten den Artenschutz gefährden.

SE Frenzel dankt Herrn Bracke für seine Ausführungen. Er werde die Entwicklung kritisch verfolgen. Abschließend wolle er noch auf das Thema Grillen zu sprechen

kommen. Ihm, und auch den anderen Mitgliedern des Ausschusses, sei es wichtig, dass das Grillen am Rhein weiterhin erlaubt bleibe. Hierzu bitte er um eine kurze Bestätigung.

Herr Bracke antwortet, dass das Grillen im Rahmen der Harmonisierung von Landschaftsplan und Grünflächenordnung thematisiert worden sei. Demnach solle es künftig in den Bereichen, die sowohl im Geltungsbereich des Landschaftsplans als auch im Geltungsbereich der Grünflächenordnung liegen, erlaubt sein zu grillen. In Bezug auf das Rheinufer treffe dies beispielsweise auf die Poller Wiesen und die Riehler Rheinaue zu.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Vorsitzender Klipper die Vorlage zur Abstimmung:

*Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:*

**Beschluss:**

Der Rat beschließt, für die Änderung der allgemeinen Regelungen in Landschaftsschutzgebieten (Ziff. 3.3.1), in Naturschutzgebieten (Ziff. 3.2.1 des Landschaftsplans), für geschützte Landschaftsbestandteile (Ziff. 3.5.1), für Naturdenkmale (Ziff. 3.4.1) und für den Schutz des Baumbestandes in der freien Landschaft (Ziff. 3.6.1) entsprechend der Anlage 1:

- gem. § 29 in Verbindung mit § 27 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (LG NRW) in der zur Zeit geltenden Fassung, die 12. Änderung des Landschaftsplans Köln einzuleiten,
- den Einleitungsbeschluss gem. § 27b LG NRW ortsüblich bekannt zu machen,
- die frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. § 27b LG NRW in Form einer öffentlichen Darlegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 27a Abs. 1 LG NRW durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**